



Statistische Berichte



Kennziffer: C IV 9 - 14 - fallweise/16

Februar 2018

Agrarstrukturerhebung 2016

Zwischenfruchtanbau, Bodenbearbeitungsverfahren,
Bodenbedeckung, Erosionsschutz und ökologische Vorrangfläche

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Brück	0611 3802-513
Herr Führer	0611 3802-519
E-Mail	agrar@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-590
Internet	https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Ausgewählte Regionaldaten der ASE 2016	10
2. 1101 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Zwischenfruchtanbau 2015/2016 nach Arten des Zwischenfruchtanbaus	11
3. 1301 R Bodenbearbeitungsverfahren landwirtschaftlicher Betriebe auf Ackerflächen im Freiland 2015/16 sowie Ackerland ohne Fruchtwechsel von 2015 bis 2016 nach Größenklassen des Ackerlandes	12
4. 1302 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenbedeckung und Erosionsschutz auf Ackerflächen im Freiland von Oktober 2015 bis Februar 2016	13
5. 1303 R Ökologische Vorrangfläche 2016	14

Vorbemerkungen

1) Allgemeines zur Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016

Die ASE wurde in Hessen zum Stichtag 1. März 2016 durchgeführt. Befragt wurden alle Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist. Die ASE wurde in allen landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Die Bodennutzungshaupterhebung 2016 wurde in die ASE integriert. Mit den Ergebnissen wurden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Ziel der Erhebung war die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen.

2) Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975).

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 01.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

3) Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über Aufbau, zu erfragende Merkmalskomplexe und Art der Befragung, total in allen Betrieben oder repräsentativ mittels Stichprobe, gibt das nachfolgende Schema: (Quelle: StBA)

Merkmalskomplexe der Agrarstrukturerhebung 2016 in landwirtschaftlichen Betrieben¹⁾

Merkmalskomplex	Wer wird befragt?
<ul style="list-style-type: none"> • Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾ 	Alle landwirtschaftlichen Betriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsform 	Alle landwirtschaftlichen Betriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> ○ Anbau auf dem Ackerland ○ Dauerkulturen und Dauergrünland ○ Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche ○ Erzeugung von Speisepilzen 	Alle landwirtschaftlichen Betriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Bewässerung im Freiland 	Stichprobenbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> ○ Bodenbearbeitungsverfahren ○ Fruchtwechsel ○ Erosionsschutz 	Stichprobenbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischenfruchtanbau 	Alle landwirtschaftlichen Betriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Eigentums- und Pachtverhältnisse 	Stichprobenbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> ○ darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 	Stichprobenbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen <ul style="list-style-type: none"> ○ Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) ○ Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ○ Einnahmen des Betriebes 	Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen
<ul style="list-style-type: none"> • Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> ○ Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	Alle landwirtschaftlichen Betriebe

Merkmalskomplex	Wer wird befragt?
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologischer Landbau 	Alle landwirtschaftlichen Betriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsdüngerausbringung <ul style="list-style-type: none"> ○ Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger ○ Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland ○ Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten ○ Ausbringungstechnik ○ Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag ○ Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland ○ Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag 	Stichprobenbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Einkommenskombinationen im Betrieb 	Stichprobenbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) ○ Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	Stichprobenbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss ○ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	Stichprobenbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewinnermittlung ○ Umsatzbesteuerung 	Alle landwirtschaftlichen Betriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾ 	Stichprobenbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Vorrangflächen²⁾ 	Stichprobenbetriebe

*) Bei Erreichen der Erfassungsgrenzen.

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten. — 2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich. — 3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

4) Vergleichbarkeit der Erhebung

Aufgrund deutlich geänderter Erfassungsgrenzen (vgl. auch Agrarstatistikgesetz) sind die Ergebnisse der ASE 2016 sowohl mit denen der Landwirtschaftszählung (LZ) 1999 als auch mit den Agrarstrukturerhebungen der Jahre 2001, 2003, 2005 und 2007 nur eingeschränkt vergleichbar. Voll vergleichbar sind sie mit denen der LZ 2010 sowie den Folgejahren. Sofern sich bei den einzelnen Merkmalen Änderungen ergeben haben wird dies unter Punkt 6) Begriffsdefinitionen näher erläutert.

Aufgrund der lediglich repräsentativen Erfassung der sozialökonomischen Betriebstypen (Haupt- /Nebenerwerb) ergeben sich bei den Tabellen im Vergleich zu 2010 dergestalt Änderungen, dass die Untergliederung hiernach nicht erfolgen kann.

1979 bis einschl. 1998		1999 bis einschl. 2009		ab 2010	
1 ha	landw. genutzte Fläche	2 ha	landw. genutzte Fläche	5 ha	landw. genutzte Fläche
1 ha	Waldfläche	10 ha	Waldfläche	10 ha	Waldfläche bzw. KUP ¹⁾
8	Rinder	8	Rinder	10	Rinder
8	Schweine	8	Schweine	50	Schweine
				10	Zuchtsauen
50	Schafe	20	Schafe	20	Schafe
				20	Ziegen
200 Stück	Geflügel	200 Stück	Geflügel	1000 Stück	Geflügel ²⁾
				1 ha	Dauerkulturen insgesamt
30 Ar	Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar	bestockte Rebfläche	50 Ar	bestockte Rebfläche
30 Ar	Obstanlagen	30 Ar	Obstanlagen	50 Ar	Obstanlagen
30 Ar	Tabak	30 Ar	Tabak	50 Ar	Tabak
30 Ar	Baumschulen	30 Ar	Baumschulen	50 Ar	Baumschulen
30 Ar	Gemüseanbau im Freiland	30 Ar	Gemüseanbau im Freiland	50 Ar	Gemüseanbau im Freiland
10 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar	Blumen und Zierpflanzen im Freiland
	Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf	30 Ar	Heil- und Gewürzpflanzen	50 Ar	Heil- und Gewürzpflanzen
	Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf	3 Ar	Gemüse unter Glas	10 Ar	Gemüse unter Glas
		3 Ar	Blumen und Zierpflanzen unter Glas	10 Ar	Blumen und Zierpflanzen unter Glas
				10 Ar	Speisepilze

1) Kurzumtriebsplantagen. — 2) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel.

5) Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 werden in folgenden Heften dargestellt:

Kennziffer	Heft Nr.	Titel	Vorerhebungen als Bericht verfügbar ?
C IV 9 /2016	— 1.a	Gemeindeergebnisse	Ja (2010)
	— 1.b	Kreisergebnisse	Ja (2010)
	— 2	Landw. Betriebe und Bodennutzung	Ja
	— 3	Landw. Betriebe und Viehbestände	Ja
	— 4	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien	Ja
	— 5	Landw. Betriebe und ökologischer Landbau	Ja
	— 6	Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landw. Betrieben	Ja
	— 7	Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen	Ja
	— 8	Eigentums- und Pachtverhältnisse	Ja
	— 9	Berufsbildung in den landw. Betrieben	Ja
	— 10	Bewässerung in den landw. Betrieben	Ja
	— 12	Rebland, Wald und KUP	Ja
	— 13	Methoden und Vorbemerkungen	Ja
	— 14	Zwischenfruchtanbau, Bodenbearbeitungsverfahren, Bodenbedeckung und Erosionsschutz	Nein
	— 15	Wirtschaftsdüngerausbringung	Nein
	— 16	Gartenbau	Nein

6) Begriffsdefinitionen

Ackerland: Zum Ackerland rechnen alle Flächen, die in die Fruchtfolge einbezogen sind und regelmäßig beackert und bestellt werden. Im Einzelnen zählen hierzu die Flächen der als Hauptfrucht angebauten Getreidearten und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, der Hackfrüchte, Handelsgewächse, Futterpflanzen, der zum Unterpflügen bestimmten Hauptfrüchte und der Brache. Auch die Flächen von Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstigen Gartenbauerzeugnissen im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschl. Unterglasflächen) sind mit einbezogen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen die Ackerfrüchte die Hauptnutzung darstellen. Zum Ackerland gehören auch alle für die Erlangung von Ausgleichszahlungen stillgelegten sowie freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen sowie die mit nachwachsenden Rohstoffen bebauten Ackerflächen.

Nicht zum Ackerland zählen die Ackerflächen, die im Rahmen einer dauerhaften Stilllegung in andere Nutzungsarten überführt wurden; wie z. B. Aufforstungen.

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht, für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt.

Im Aufbau folgt die Agrarstrukturerhebung dem sogenannten Betriebssitzprinzip, d. h., sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befindet. Bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude (nur Waldflächen, nur Rebflächen etc.) wird diejenige Gemeinde zum Betriebssitz, in der der überwiegende Teil der Flächen belegen ist (Belegenheitsprinzip).

Bis einschl. 2001 zählten Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann zu den landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Waldfläche das Zehnfache der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht überstieg. Ab 2003 zählten Betriebe mit Waldflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sobald sie eine der landwirtschaftlichen Erfassungsgrenzen erreichten. (S. auch Betrieb bzw. Erfassungsgrenzen in der Agrarstatistik.) Seit 2007 sind auch die Flächen einzubeziehen, die in einem „guten fachlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden und seit 2010 ist eine Gewinnerzielungsabsicht für die Definition eines Betriebes nicht mehr notwendig.

Betriebssitzprinzip: Die Flächen werden in der Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz des Bewirtschafters befindet, ohne Rücksicht darauf, in welchen Gemarkungen die Flächen liegen.

Bodenbearbeitungsverfahren wurden unterschieden nach:

- konventioneller wendender Bodenbearbeitung, i. d. R. Pflügen,
- konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung, i. d. R. Grubbern,
- Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung).

Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche war nur das intensivste Verfahren (z. B. Pflügen) anzugeben.

Es wurden alle Ackerflächen im Freiland berücksichtigt, auf denen in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag beim Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen der Boden bearbeitet wurde. Nicht einbezogen wurden Ackerlandflächen mit mehrjährigen Kulturen, wie z. B. Feldgras-, Hopfenanbau, Erdbeeren, Spargel.

Erosionsschutz: Ackerland mit Bodenbedeckung im Winter, d. h. von Oktober 2015 bis Februar 2016. Dabei wurde nach der Art der Bodenbedeckung unterschieden in

- Winterkulturen (z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung),
- Schutzbepflanzung oder Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung,
- Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur ab 30% Bodenbedeckung,
- mehrjährige Kulturen auf dem Ackerland (z. B. Hopfen, Feldgrasanbau, Erdbeeren).

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2%
- B - rel. Standardfehler 2% bis unter 5%
- C - rel. Standardfehler 5% bis unter 10%
- D - rel. Standardfehler 10% bis unter 15%
- E - rel. Standardfehler 15% und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % werden durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Gebietsstand: Die nachgewiesenen Verwaltungsbezirke beziehen sich auf den Gebietsstand vom 31.12.2016.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Summe der genutzten Flächen von Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Obstanlagen, Baumschulen, Dauergrünland, Rebland, Korbweiden, Pappeln sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes.

Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Einzelunternehmen

Betriebe, die von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschwistern geführt werden. Nur bei dieser Rechtsform wird eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe getroffen.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe:

Im Jahr 2010 hat sich die Art und Weise geändert, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe voneinander abgegrenzt werden. Als Haupteinwerbsbetriebe werden seitdem diejenigen Betriebe eingestuft, für die das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb die alleinige oder überwiegende Quelle des Lebensunterhalts darstellt. Als Nebenerwerbsbetriebe werden diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe bezeichnet, die ihr Einkommen überwiegend aus außerbetrieblichen Quellen beziehen. Entscheidend ist dabei allein die Selbsteinstufung des Betriebsinhabers und ggf. seines Ehegatten. Das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen wird, im Gegensatz zu früher, nicht mehr berücksichtigt. Grundsätzlich kann die Unterscheidung nach Haupt- und Nebenerwerb nur in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen erfolgen.

Betriebe der Rechtsform „Personengemeinschaften, Personengesellschaften“

Mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit sind, die sich nach den Regeln über die Gesamthand richten. Zu den Personengemeinschaften rechnen:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Offene Handelsgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft,
- Personengemeinschaft mit Gesellschaftervertrag,
- Nicht eingetragener Verein.

Betriebe der Rechtsform „juristische Personen“

Betriebe, deren Inhaber eine juristische Person ist, und zwar

– des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaft (eG),
- eingetragener Verein (e.V.),
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG),
- Aktiengesellschaft (AG), Stiftung des privaten Rechts (einschl. Gemeinschaftsforsten mit ideellem Besitzanteil, synonym „Interessentenwald“),

– des öffentlichen Rechts:

- Kirche, kirchliche Anstalt oder dergleichen,
- Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts,
- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesland,
- Bezirk, Kreis, Gemeinde, Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverband.

Stichtag der Agrarstrukturerhebung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2016.

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes.

1. Ausgewählte Regionaldaten der ASE 2016

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt (Stadt) Landkreis Regierungsbezirk Land	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Betriebe mit 100 und mehr ha	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	darunter Ackerland	Ausgewählte Viehbestände in den Betrieben mit Viehhaltung			Viehbestand insgesamt in Großvieheinheiten (GV)	Betriebe mit 100 und mehr GV	Betriebe mit ökologischem Landbau	Ökologisch bewirtschaftete LF
						Betriebe mit Viehhaltung insgesamt	Rinder insgesamt	Schweine insgesamt				
						Anzahl	ha	Anzahl				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
06 411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	33	7	1 696	1 162	16	141	•	•	—	5	304
06 412	Frankfurt am Main, Stadt	107	11	4 192	3 343	30	380	1 123	841	2	7	161
06 413	Offenbach am Main, Stadt	9	1	261	152	2	—	•	•	—	—	—
06 414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	162	11	5 486	3 814	41	1 242	558	1 530	2	11	1 058
06 431	Bergstraße	593	48	22 985	12 302	419	13 185	4 402	12 433	21	36	1 178
06 432	Darmstadt-Dieburg	493	83	25 921	19 593	286	8 730	26 106	11 115	26	23	1 255
06 433	Groß-Gerau	290	44	16 064	13 533	136	1 489	8 587	3 070	4	12	416
06 434	Hochtaunuskreis	250	25	12 147	7 553	147	3 025	2 080	4 396	10	15	904
06 435	Main-Kinzig-Kreis	1 039	114	45 041	21 834	764	31 795	8 247	27 492	63	160	7 249
06 436	Main-Taunus-Kreis	204	22	7 763	5 504	73	1 054	1 475	1 787	4	10	474
06 437	Odenwaldkreis	436	36	16 694	5 860	365	19 266	6 571	16 519	46	49	1 825
06 438	Offenbach	142	16	6 142	3 821	84	2 267	1 262	3 011	9	5	209
06 439	Rheingau-Taunus-Kreis	645	46	19 109	10 517	225	2 059	8 120	4 501	5	63	1 946
06 440	Wetteraukreis	905	163	52 508	38 926	504	19 243	19 613	19 294	49	50	3 143
06 4	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	5 308	627	236 010	147 915	3 092	103 876	88 253	106 313	241	446	20 122
06 531	Gießen	593	106	34 898	22 790	400	13 025	15 234	•	37	80	•
06 532	Lahn-Dill-Kreis	584	69	25 667	8 674	461	11 447	2 344	•	31	148	9 322
06 533	Limburg-Weilburg	573	104	32 076	21 444	374	15 825	16 930	15 026	48	46	•
06 534	Marburg-Biedenkopf	1 198	131	49 223	29 734	918	27 831	29 825	27 264	60	147	7 494
06 535	Vogelsbergkreis	1 161	212	65 017	31 530	948	52 875	62 306	47 464	165	197	12 191
06 5	Reg.-Bez. G i e ß e n	4 109	622	206 881	114 171	3 101	121 003	126 639	115 250	341	618	37 588
06 611	Kassel, documenta-Stadt	32	2	765	428	12	•	•	260	1	5	•
06 631	Fulda	1 591	127	61 807	26 788	1 330	65 146	57 033	56 611	162	251	9 731
06 632	Hersfeld-Rotenburg	796	100	36 153	21 537	627	21 237	46 912	22 546	63	67	4 176
06 633	Kassel	901	141	49 516	38 024	601	17 798	55 173	24 591	83	64	•
06 634	Schwalm-Eder-Kreis	1 258	204	69 259	53 547	928	30 536	148 092	41 560	147	67	3 247
06 635	Waldeck-Frankenberg	1 568	176	68 039	39 496	1 197	61 055	62 322	55 264	188	172	7 149
06 636	Werra-Meißner-Kreis	696	114	38 903	24 916	526	•	•	18 484	64	91	4 340
06 6	Reg.-Bez. K a s s e l	6 842	864	324 442	204 737	5 221	213 973	398 615	219 317	708	717	31 950
06	Land H e s s e n	16 259	2 113	767 332	466 823	11 414	438 852	613 507	440 880	1 290	1 781	89 661

**2. 1101 T Landwirtschaftliche Betriebe mit Zwischenfruchtanbau 2015/2016
nach Arten des Zwischenfruchtanbaus**

Gegenstand der Nachweisung	Ackerland insgesamt	Anbau von Zwischenfrüchten 2015/2016								
		Zwischen- frucht- anbau zusammen	Sommerzwischenfruchtanbau			Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016				
			zusammen	und zwar zur			zusammen	und zwar zur		
				Grün- düngung	Futter- gewinnung	Erzeugung von Biomasse zur Energie- gewinnung		Grün- düngung	Futter- gewinnung	Erzeugung von Biomasse zur Energie- gewinnung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Hessen

Betriebe Anzahl	4 441	4 441	1 072	775	355	16	3 754	3 569	362	52
Fläche in ha	256 064	47 798	8 001	6 086	1 630	285	39 797	36 700	2 352	744

Darmstadt, Regierungsbezirk

Betriebe Anzahl	1 536	1 536	414	322	109	8	1 284	1 230	134	10
Fläche in ha	87 275	19 338	3 377	2 656	516	205	15 961	14 898	874	190

Gießen, Regierungsbezirk

Betriebe Anzahl	942	942	254	174	101	1	774	729	62	15
Fläche in ha	55 795	9 314	1 959	1 478	•	•	7 355	6 723	360	272

Kassel, Regierungsbezirk

Betriebe Anzahl	1 963	1 963	404	279	145	7	1 696	1 610	166	27
Fläche in ha	112 994	19 146	2 666	1 952	•	•	16 480	15 079	1 119	282

**3. 1301 R Bodenbearbeitungsverfahren landwirtschaftlicher Betriebe auf Ackerflächen
im Freiland 2015/16 sowie Ackerland ohne Fruchtwechsel
von 2015 bis 2016 nach Größenklassen des Ackerlandes
(In 1000)**

Lfd. Nr.	Ackerland von ... bis unter ... ha	Ackerland insgesamt	Ackerland mit Bewirtschaftung ¹⁾ durch			
			konventionelle wendende Bodenbearbeitung (Pflügen)	konservierende nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubbern, Eggen)	Direktsaat- verfahren (ohne Boden- bearbeitung)	Ackerland ohne Frucht- wechsel ¹⁾ bei einjährigen Kulturen in den Jahren 2015/2016
			1	2	3	4

Hessen

Anzahl der Betriebe

01	Unter	5	2,36 B	1,82 C	0,24 D	/ E	/ E
02	5 bis unter	10	1,88 C	1,71 C	0,32 D	/ E	0,38 D
03	10 bis unter	20	2,33 B	2,14 B	0,75 C	/ E	0,78 C
04	20 bis unter	30	1,26 B	1,13 B	0,60 C	/ E	0,50 C
05	30 bis unter	50	1,78 B	1,61 B	1,09 B	/ E	0,78 C
06	50 bis unter	100	1,89 B	1,65 B	1,45 B	/ E	1,02 B
07	100 bis unter	200	0,83 B	0,66 B	0,74 B	0,03 D	0,50 B
08	200 bis unter	500	0,23 A	0,17 A	0,21 A	0,01 B	0,14 A
09	500 und mehr		0,01 A	0,01 B	0,01 A	—	0,01 A
10	Insgesamt		12,58 A	10,90 A	5,41 A	0,17 D	4,39 B

Fläche in ha

11	Unter	5	5,4 C	4,3 C	/ E	/ E	/ E
12	5 bis unter	10	14,0 C	11,2 C	/ E	/ E	/ E
13	10 bis unter	20	33,9 B	25,8 B	5,8 C	/ E	2,7 C
14	20 bis unter	30	31,3 B	22,0 C	7,3 C	/ E	2,3 C
15	30 bis unter	50	69,5 B	43,2 B	21,8 C	/ E	5,1 C
16	50 bis unter	100	133,2 B	71,4 B	53,9 B	/ E	12,4 B
17	100 bis unter	200	112,5 B	46,5 B	60,1 B	/ E	9,2 B
18	200 bis unter	500	64,6 A	22,1 A	38,8 A	0,8 C	5,7 A
19	500 und mehr		4,8 A	1,2 B	3,4 A	—	0,9 A
20	Insgesamt		469,3 A	247,7 A	193,0 A	2,7 D	39,5 B

1) Einbezogen werden Freilandflächen auf dem Ackerland, die während des Erntejahres bearbeitet und eingesät werden. Nicht gemeint sind Flächen mit Kulturen, die länger als ein Jahr auf dem Ackerland verbleiben, wie z.B. Feldgras, Spargel, Hopfen, Erdbeeren, mehrjährige Blumen und Zierpflanzen (z.B. Rosen).

**4. 1302 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenbedeckung und Erosionsschutz
auf Ackerflächen im Freiland von Oktober 2015 bis Februar 2016**
(in 1000)

Regionale Einheit	Ackerland insgesamt	Ackerland mit Bodenbedeckung ¹⁾ von Okt. 2015 bis Feb. 2016					Ackerland ohne Boden- bedeckung ¹⁾ von Oktober 2015 bis Februar 2016
		zusammen	und zwar mit				
			Winter- kulturen ²⁾	Winter- zwischenfrucht- anbau ³⁾	Restbewuchs der vorange- gangenen Kultur ⁴⁾	mehrfährigen Kulturen (z.B. Hopfen, Feldgras...)	
1	2	3	4	5	6	7	

Hessen

Betriebe	12,58 A	12,05 A	10,91 A	4,15 B	5,40 B	3,54 B	4,86 B
Fläche in ha	469,3 A	427,1 A	322,9 A	40,6 A	41,6 A	22,0 B	37,7 B

Darmstadt, Regierungsbezirk

Betriebe	3,80 B	3,53 B	3,02 B	1,41 B	1,27 C	1,19 B	1,64 B
Fläche in ha	149,4 B	130,2 B	93,7 B	15,6 B	11,4 B	9,5 B	17,3 B

Gießen, Regierungsbezirk

Betriebe	3,14 B	3,03 B	2,83 B	0,86 C	1,39 B	0,93 B	1,37 C
Fläche in ha	116,9 B	106,7 B	80,6 B	8,0 B	12,4 B	5,7 B	9,7 B

Kassel, Regierungsbezirk

Betriebe	5,64 B	5,48 B	5,06 B	1,88 B	2,74 B	1,42 B	1,85 B
Fläche in ha	202,9 A	190,2 A	148,6 A	17,1 B	17,7 B	6,8 C	10,7 B

1) Einbezogen werden Freilandflächen auf dem Ackerland, die während des Erntejahres bearbeitet werden. Nicht dazu zählen Flächen mit Kulturen, die länger als ein Jahr auf dem Ackerland verbleiben wie z.B. Feldgras, Spargel, Hopfen, Erdbeeren, mehrjährige Blumen und Zierpflanzen (z.B. Rosen). —2) Hierzu zählen u.a. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung. —3) Zur Gründüngung. —4) Unter Restbewuchs der vorangegangenen Kultur ist jeglicher Bewuchs (auch Stoppeln) zu verstehen, der mindestens 30% des Bodens bedeckt.

5. 1303 R Ökologische Vorrangfläche 2016
(In 1000)

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Ökologische Vorrangfläche ¹⁾	
		Betriebe	ha
		1	2
06	Hessen	6,19 A	23,30 A
06 4	Darmstadt, Regierungsbezirk	1,98 B	7,60 B
06 5	Gießen, Regierungsbezirk	1,52 B	5,70 B
06 6	Kassel, Regierungsbezirk	2,70 B	10,00 A

1) Im Umweltinteresse genutzte Fläche gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.